

Im Mai 2016

Fachbereich 05
Institut für Sportwissenschaften

Geschäftsführender Direktor

Prof. Dr. Christopher Heim

Ginnheimer Landstraße 39
60437 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0)69 798 24557

Telefax +49 (0)69 798 24554

c.heim@sport.uni-frankfurt.de

www.sport.uni-frankfurt.de

Umgang mit Plagiaten am Institut für Sportwissenschaften

Das vorliegende Papier dient als Orientierungshilfe zum Umgang mit Plagiaten für Studierende und Mitarbeiter_innen am Institut für Sportwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt a.M. Es konkretisiert die in den unterschiedlichen Studienordnungen festgelegte Vorgehensweise bei Vorliegen eines Täuschungsversuchs im Hinblick auf schriftliche Arbeiten (Seminararbeiten sowie alle Arten von Abschlussarbeiten), da die Studienordnungen hierzu ungenaue Angaben enthalten.

Grundlage dieses Papiers sind die juristische Sachlage entsprechend des Hessischen Hochschulgesetzes und den Prüfungsordnungen der Studiengänge sowie Empfehlungen anderer Fachbereiche der GU¹ und wissenschaftlicher Experten. Das Papier orientiert sich zudem an den „Grundsätzen der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ wie auch an den „Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG.

Einleitend wird eine Definition des Sachverhalts „Plagiat“ (1.) vorgestellt, auf deren Grundlage Richtlinien zur formalen Handhabung eines vermeintlichen oder tatsächlichen Plagiats formuliert werden (2.). Zuletzt werden einige unterstützende Hinweise für Studierende und Dozent/innen gegeben (3.).

¹ Der Text orientiert sich an einem Paper des Fachbereiches 03 – Gesellschaftswissenschaften (letzter Zugriff am 21.11.2015 unter <http://www.fb03.uni-frankfurt.de/51549911/Umgang-mit-Plagiaten-am-Fachbereich-03.pdf?>

1 Definition des Begriffs „Plagiat“

Das Institut für Sportwissenschaften versteht unter einem „Plagiat“ folgenden Sachverhalt:

„Ein Plagiat liegt vor, wenn jemand

1. Wörter, Ideen oder Arbeitsergebnisse verwendet,
2. die einer identifizierbaren Person oder Quelle zugeordnet werden können,
3. ohne die Quelle zu kennzeichnen, aus der das Übernommene stammt,
4. in einem Zusammenhang, in dem zu erwarten ist, dass eine originäre Autorschaft vorliegt,
5. um einen Nutzen, eine Note oder einen sonstigen Vorteil zu erlangen, der nicht notwendigerweise ein geldwerter sein muss.“ (Fishman, 2009, S. 5; eigene Übersetzung)

Diese Definition konkretisiert den in den Prüfungsordnungen verwendeten Begriff „Täuschung“, der primär auf (schriftliche, mündliche, praktische) Prüfungssituationen bezogen ist. „Plagiat“ soll als der passendere Begriff für schriftliche Abschlussarbeiten (inkl. Seminararbeiten und Präsentationen²) verstanden werden.

2 Ablauf bei einem Verdacht bzw. Verstoß

In allen Prüfungsordnungen des IfS finden sich Paragraphen, in denen der Umgang im Täuschungsfall festgehalten ist. Die Prüfungsordnungen stehen auf der Institutsseite zum Download bereit.

Für den Umgang mit einem Plagiat wird folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Die Lehrenden belegen und begründen das Plagiat schriftlich. Die Bewertungen des Plagiats ergeben sich aus den jeweiligen Paragraphen zu Täuschungsversuchen und Ordnungsverstößen der einzelnen Prüfungsordnungen („nicht ausreichend“ für BA/MA bzw. „ungenügend“ für Lehramtsstudiengänge).
2. Der Prüfungsausschuss prüft, ob ein schwerwiegender Plagiatsfall vorliegt. Ist dies nicht der Fall, kann die Arbeit wiederholt werden. Liegt jedoch ein schwerwiegender Fall vor, kann es zum Ausschluss von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen kommen.

Vgl. dazu das Hessische Hochschulgesetz § 18; Abs. 4, S. 2: „Im Falle eines mehrfachen oder schwerwiegenden Täuschungsversuches können die Regelungen vorsehen, dass die oder der zu Prüfende exmatrikuliert wird.“³

Damit ist das Studium im jeweiligen sportwissenschaftlichen Bereich (Lehramt, Bachelor bzw. Master) beendet.

3. Die Prüferinnen und Prüfer der Wiederholungsprüfung können Einsicht in das vorangegangene Plagiat nehmen.

4. Studierende haben die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen Einspruch bzw. Widerspruch gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses einzulegen.⁴

5. Das Plagiat wird in einem Ordner dokumentiert, der in den jeweiligen Studiengangssekretariaten (Bachelor, Master, Lehramt) aufbewahrt wird.

Es wird empfohlen, im Falle von Präsentationen in Lehrveranstaltungen sich an dieser Vorgehensweise zu orientieren.

3 Angebote und Unterstützung durch das IfS

Durch nachfolgende Angebote unterstützt das IfS die Studierenden und Dozent_innen bei Fragen zu den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens:

a) Unterstützung für Studierende:

- Beratung durch die betreuenden Dozent_innen und Fachberater_innen
- Veranstaltung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“
- Leitfaden zum wissenschaftlichen Arbeiten, Download unter <https://www.uni-frankfurt.de/50248794/Anleitung.pdf>
- Schreibzentrum an der Goethe-Universität; siehe <http://www.starkerstart.uni-frankfurt.de/43403430/Schreibzentrum>
- Erste Anlaufstation für Studenten durch die Fachschaft: Plagiate@sportlichattraktiv.de (In Bearbeitung)

b) Unterstützung für Studierende und Dozenten:

³ (letzter Zugriff am 18.1.2016 unter http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=117&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-HSchulGHE2010rahmen%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:3917776,19,20151210)

⁴ Vgl. beispielhaft für den Studiengang Master Sozialwissenschaften des Sport, § 22, (4): „Studierende können innerhalb einer Frist von vier Wochen schriftlich verlangen, dass die Entscheidungen nach Abs. 1 und Abs. 2 vom zuständigen Prüfungsausschuss überprüft werden.“

In unklaren oder strittigen Fällen formuliert das Plagiatskontrollgremium⁵ eine Empfehlung, die dem Prüfungsausschuss vorgelegt wird. Der Prüfungsausschuss entscheidet, wie der Fall zu bewerten ist.

Die Zuständigkeiten im Plagiatskontrollgremium sind fachspezifisch verteilt (Stand Mai 2016):

- Sozialwissenschaften: Prof. Dr. Robert Gugutzer
- Sportpädagogik/Sportpraxis: Dr. Silke Brand
- Sportmedizin/Trainings- und Bewegungswissenschaften: Dr. Andreas Rosenhagen

Kontaktperson ist Dr. Silke Brand (s.brand@sport.uni-frankfurt.de)

Verabschiedet durch das Direktorium des Instituts für Sportwissenschaften am
04.05.2016

⁵ Mitglieder des Plagiatskontrollgremiums (Stand Mai 2016): Prof. Dr. Robert Gugutzer,
Dr. Silke Brand,
Dr. Andreas Rosenhagen, Arthur Polunin.